

**Urkundenverzeichnis-Nr. 3152 /2022 AG**

Akte: 22-8436/AG/CA 2737263

Am Donnerstag, den 15. (fünfzehnten) Dezember 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) habe ich, der Hamburgische Notar

**Dr. Alexander Gebele,**

in dieser Freien und Hansestadt Hamburg im Auftrage des Vorstandes der zu Amtsgericht Hamburg, HRB 134509 unter der Firma

**NASCO Energie & Rohstoff AG**

bestehenden Aktiengesellschaft an der auf 10:30 Uhr in den Räumlichkeiten der Gesellschaft, Mittelweg 110 c, 20149 Hamburg einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der vorgenannten Aktiengesellschaft teilgenommen und über den Verlauf dieser Versammlung sowie über die in dieser Versammlung gefassten Beschlüsse eine notarielle Niederschrift aufgenommen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der NASCO Energie & Rohstoff AG, Herr Stefan Palaschinski, begrüßte um 10:36 Uhr im Namen aller Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats alle Aktionärinnen, Aktionäre und Aktionärsvertreter zur ordentlichen Hauptversammlung über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021.

Er eröffnete um 10:36 Uhr als Vorsitzender des Aufsichtsrats und als satzungsgemäß vorgesehener Versammlungsleiter die ordentliche Hauptversammlung der NASCO Energie & Rohstoff AG über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung obliege ihm als Versammlungsleiter der Hauptversammlung die Übernahme dieser.

Für die Erstellung des Protokolls sei Herr Notar Dr. Alexander Gebele zur Unterstützung anwesend, den er ebenfalls begrüßte. Ebenfalls begrüßte er die beiden weiteren Aufsichtsratskollegen Martin Tobies und Gunnar Dresen.

Vom Vorstand begrüßte er die Herren Warstat und Burns.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kam der Vorsitzende zu den notwendigen Regularien der Hauptversammlung.

Der Vorsitzende bat zunächst, zur Vermeidung von Störungen Mobiltelefone im Raum aus- oder stummzuschalten und auch bis zur Beendigung der Versammlung ab- bzw. stummgeschaltet zu lassen.

Er erklärte ausschließlich den Versammlungsraum zur alleinigen Präsenzzone. Nur in diesem Versammlungsraum erfolge später die Abstimmung über die anstehenden Beschlussfassungen. Aktionäre und Aktionärsvertreter, die an den Abstimmungen teilnehmen wollten, seien daher gebeten, zu den Abstimmungen in den Versammlungssaal zu kommen. Nur dort würden Stimmabgaben entgegengenommen. Die Ein- und Ausgangskontrolle befänden sich an der Stelle, wo beim Eintritt in den Versammlungsraum die Eintrittsberechtigung nachgewiesen und die Stimmbögen erhalten seien.

Die Einberufung zur Hauptversammlung und die Tagesordnung seien in der vorgeschriebenen Form fristgemäß im Bundesanzeiger am 4. November 2022 bekannt gegeben worden. Die Bekanntmachung enthielte die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den anstehenden Beschlüssen. Die Tagesordnung läge auch heute vor. Weitere Exemplare der Tagesordnung fänden sich am Wortmeldetisch.

Ein Belegexemplar der Einladung mit der Tagesordnung werde dem Protokoll als Anlage beigefügt und sei hier einzusehen.

Die Einberufung der Hauptversammlung sei gemäß den Regelungen des § 125 AktG fristgerecht mitgeteilt worden.

Die auslegungspflichtigen Unterlagen, die in der bekannt gemachten Tagesordnung aufgeführt seien, hätten seit der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausgelegt. Auf Verlangen sei jedem Aktionär unverzüglich eine Abschrift der Unterlagen erteilt worden. Sämtliche Unterlagen lägen auch in der heutigen ordentlichen Hauptversammlung am Wortmeldetisch zur Einsicht aus.

Dies seien:

- der festgestellte Jahresabschluss der NASCO Energie & Rohstoff AG zum 31. Dezember 2021 sowie
- der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2021

Da die Tagesordnung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung aufgrund der Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft als bekannt vorauszusetzen sei, verzichtete der Vorsitzende im Interesse aller Teilnehmer auf eine vollständige Verlesung der Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellte fest, es gäbe hiergegen keinen Widerspruch.

Exemplare des Geschäftsberichts erhielten die Anwesenden zur Mitnahme am Wortmeldetisch.

Mitteilungspflichtige Gegenanträge nach § 126 AktG bzw. Wahlvorschläge nach § 127 AktG seien der Gesellschaft nicht zugegangen, ebenso wenig Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG. Es bliebe also bei der bekannt gemachten Tagesordnung.

Er stellte fest, die Hauptversammlung sei unter Einhaltung der Formen und Fristen des Gesetzes und der Satzung ordnungsgemäß einberufen worden.

Das in der Versammlung vertretene Kapital werde der Vorsitzende nach Fertigstellung des Teilnehmersverzeichnis bekannt geben, in jedem Fall vor der ersten Abstimmung. Das Teilnehmersverzeichnis werde in Kopie am Wortmeldetisch zur Einsichtnahme für Aktionäre und Aktionärsvertreter ausgelegt.

Das Teilnehmersverzeichnis werde laufend fortgeschrieben, so dass auch eventuelle Änderungen durch Nachträge berücksichtigt würden.

Aktionäre und Aktionärsvertreter, welche den Versammlungsraum und damit den Präsenzbereich vorübergehend bis zum Beginn der Abstimmung verlassen wollten, würden

gebeten, ihren Stimmbogen an der Ein- und Ausgangskontrolle abzugeben. Sie erhielten eine Präsenzkartekarte, die nach ihrer Rückkehr zum erneuten Empfang des Stimmbogens, zum Wiedereintritt in die Hauptversammlung und zur Teilnahme an der Abstimmung legitimiere. Dies gelte auch für den Fall, dass die sanitären Anlagen aufgesucht werden müssten.

Falls ein Aktionär bei vorzeitigem Verlassen der Hauptversammlung einen anderen Hauptversammlungsteilnehmer mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen wolle, bat der Vorsitzende, den perforierten Abschnitt mit der Aufschrift „Vollmacht“ auf dem Stimmbogen abzutrennen und zusammen mit der Vollmacht an der Ein- und Ausgangskontrolle den Mitarbeitern vorzulegen. Den Restbogen mit den Stimmabschnitten möge der jeweilige Aktionär im Anschluss zur Ausübung des Stimmrechts dem Bevollmächtigten aushändigen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen anderen Hauptversammlungsteilnehmer könne das Formular verwendet werden, das bei der Ein- und Ausgangskontrolle bereitläge.

Die NASCO Energie & Rohstoff AG biete den Teilnehmern der Hauptversammlung an, ihre Stimmen durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Für die heutige Hauptversammlung seien Joachim Lorenzen und Christian May zu Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft benannt worden. Herr Lorenzen und Herr May seien Mitarbeiter der UBJ. GmbH aus Hamburg, die bei der Organisation und Betreuung dieser Hauptversammlung zur Seite stehe. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft seien verpflichtet, ausschließlich gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Falls Aktionäre hiervon Gebrauch machen wollten, hätten sie das an der Ein- und Ausgangskontrolle ausliegende Vollmachtsformular einschließlich des Weisungsvordrucks auszufüllen. Da die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter – aufgrund ihrer Weisungsgebundenheit – ohne entsprechende Weisungen nicht handeln könnten, würden sie sich in diesem Fall der Stimme enthalten. Die Vollmacht mit den Weisungen sowie den Stimmbogen lägen den Mitarbeitern an der Ein- und Ausgangskontrolle vor. Die Weisungen würden im EDV-System hinterlegt und zur Stimmrechtsausübung dann in die Abstimmungen einbezogen.

Sollten Aktionäre und Aktionärsvertreter, welche die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, keinen Bevollmächtigten bestimmen wollen, so müssten diese den Mitarbeitern an der Ein- und Ausgangskontrolle den Stimmbogen zurückgeben, damit ihre Präsenz ausgetragen und das Teilnehmerverzeichnis entsprechend berichtigt werden könne.

Während des Abstimmungsvorgangs werde die Ein- und Ausgangskontrolle kurzzeitig geschlossen, damit die Präsenz während der Abstimmung unverändert bliebe.

Als Versammlungsleiter obliege es dem Vorsitzenden nach § 19 Abs. 2 der Satzung, die Art der Abstimmung zu bestimmen.

Als Form der Abstimmung bestimmte der Vorsitzende, dass über die Beschlussvorschläge in der Hauptversammlung durch Einsammeln der ausgegebenen Stimmabschnitte und computerunterstützte Auswertung abgestimmt werden solle.

Das Abstimmungsergebnis werde nach dem Subtraktionsverfahren ermittelt, das heiße, die JA-Stimmen ergäben sich aus der Differenz zwischen der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen einerseits und den NEIN-Stimmen und STIMMENTHALTUNGEN andererseits. Die JA-Stimmen würden also nicht gesondert gezählt, sondern rechnerisch ermittelt.

Die Abstimmung werde zur Vereinfachung und Beschleunigung in einem Block durchgeführt und die Stimmabschnitte zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 in einem Sammelgang im Anschluss an die Generaldebatte eingesammelt.

Die Stimmabgabe erfolge ausschließlich im Versammlungsraum. Die Anwesenheit im Versammlungsraum sei daher erforderlich, wenn an der Abstimmung teilgenommen werden wolle. Andernfalls müssten einer anwesenden Person Vollmacht erteilt werden.

Der Vorsitzende behielt sich vor, das Abstimmungsverfahren zu ändern, soweit sich dies als zweckmäßig erweisen sollte.

Vor der ersten Abstimmung werde der Vorsitzende das Verfahren nochmals im Einzelnen erläutern.

Es obliege dem Vorsitzenden nach § 19 Abs. 2 der Satzung, die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt würden, zu bestimmen.

Im Interesse einer zügigen und ungestörten Abwicklung der Hauptversammlung werde die Diskussion über alle Punkte der Tagesordnung im Anschluss an den Bericht des Vorstands zu Punkt 1 der Tagesordnung stattfinden.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre bzw. die Aktionärsvertreter, die sich zu einzelnen oder zu allen Punkten der Tagesordnung zu Wort melden wollen, sich unter Angabe ihres Namens und der Nummer ihres Stimmbogens am Wortmeldetisch zu melden und ein Wortmeldeformular auszufüllen.

Diejenigen, die sich zu Wort gemeldet hätten, würden jeweils einzeln aufgerufen. Deren Wortbeitrag bat er vom Rednerpult aus zu leisten.

Die Frage- und Redezeit sei grundsätzlich nicht begrenzt. Der Vorsitzende bat jedoch im Interesse eines zügigen Ablaufs der Hauptversammlung darum, die Wortbeiträge in einer angemessenen Zeit vorzutragen sowie sich auf konkrete Fragen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu konzentrieren.

Nach Erledigung aller vorliegenden Wortmeldungen werde der Vorstand zu den Fragen Stellung nehmen. Wenn alle Fragen beantwortet seien und auch nach der Stellungnahme des Vorstands keine weiteren Wortmeldungen mit Zusatzfragen mehr vorlägen, werde die Debatte geschlossen und im Anschluss daran ohne eine weitere Aussprache über die heutigen Tagesordnungspunkte abgestimmt werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Ablauf der Hauptversammlung nicht aufgenommen werde und dass auch Videoaufnahmen nicht erfolgen. Er bat um Verständnis, dass Video- oder sonstige Aufzeichnungen durch Teilnehmer dieser Versammlung ebenfalls nicht gestattet seien. Es gelte das gesprochene Wort.

Ferner wies er darauf hin, dass ein stenographisches Protokoll nicht angefertigt werde.

Das Rauchen in den Räumlichkeiten sei nicht gestattet.

Der Vorsitzende bat, diejenigen die Anträge stellen wollen, im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung dieser Hauptversammlung, solche Anträge schriftlich auf dem

Wortmeldeformular anzugeben und das ausgefüllte Formular mit Angabe der Nummer des Stimmbogens am Wortmeldetisch abzugeben. Er bat auch darum den Gegenstand des Antrags anzugeben.

Sollten die Anwesenden ihre Eintrittskarten bis jetzt noch nicht gegen Stimmbögen eingetauscht haben, so bat der Vorsitzende dies nunmehr nachzuholen.

Der Vorsitzende kam sodann zur Erledigung der Formalien und rief die Punkte 1 bis 5 der Tagesordnung auf:

TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

TOP 2: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

TOP 4: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

TPO 5: Beschlussfassung über eine Satzungsänderung

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolge.

Der Versammlungsleiter sprach sodann über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 sei die nbs Partners GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt worden. Der Aufsichtsrat habe darüber hinaus eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft veranlasst. Die Buchführung und der Jahresabschluss für die Gesellschaft entsprächen nach den Ausführungen des Prüfers den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die Prüfung habe keine Beanstandungen ergeben. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk sei erteilt worden.

Die Abschlussunterlagen seien allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt worden. Auch der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat habe von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung habe der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben. Der Aufsichtsrat habe den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss der NASCO Energie & Rohstoff AG sei damit festgestellt. Es sei ebenfalls der Bericht des Aufsichtsrats im Aufsichtsrat besprochen und beschlossen worden.

Der Aufsichtsrat dankte dem Vorstand für seinen Einsatz und seine Leistungen im Geschäftsjahr 2021 und sprach seine Anerkennung aus.

Im Übrigen wies er auf den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrats, der auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme am Wortmeldetisch ausläge.

Es kam zu keinem Widerspruch gegen den Verweis auf den schriftlichen Bericht.

Der Versammlungsleiter übergab sodann zur Erläuterung der Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres, der vorliegenden Unterlagen und Beschlussvorschläge, des Geschäftsgangs der NASCO Energie & Rohstoff AG im Geschäftsjahr 2022 sowie einem Ausblick auf 2023 dem Vorstand Jan Warstat das Wort.

Es folge sodann die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden Jan Warstat. Der Vorstand sprach von 10:55 Uhr – 11:52 Uhr.

Der Vorsitzende erklärte sodann, dass das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung vorläge. Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 13.870.280,00 eingeteilt in 13.870.280 Stückaktien seien 5.024.607 Stückaktien mit ebensovielen Stimmen anwesend. Dies entspreche 36,23 % des Grundkapitals. Nachrichtlich gab er bekannt, dass Briefwahlstimmen für 34.307 Stückaktien mit ebensovielen Stimmen abgegeben seien; zusammen mit dem Anteil der Präsenzstimmen entspreche dies 36,47 % des Grundkapitals.

Sollten sich Veränderungen der Präsenz ergeben, werde er das Teilnehmerverzeichnis entsprechend aktualisieren.

Der Vorsitzende gab sodann bekannt, dass nunmehr die Aussprache der Aktionäre mit Aufsichtsrat und Vorstand anstehe, die in Form einer tagesordnungspunkteübergreifenden Generaldebatte geführt werde.

Es kam zunächst zu folgender Wortmeldung und Fragen seitens des nachgenannten Aktionärs:

Herr Adams sprach von 11:55 Uhr – 11:56 Uhr und stellte Fragen, die Herr Warstat unmittelbar beantwortete.

Der Vorsitzende fragte (11:58 Uhr) sodann ins Plenum, ob noch weitere Fragen bestünden. Dies war nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter schloss um 11:58 Uhr die Diskussion und stellte fest, dass TOP 1 erledigt sei. Eine Beschlussfassung darüber sei nicht erforderlich.

Der Versammlungsleiter kam sodann zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 2 bis 5.

Der Vorsitzende erklärte den Aktionären, dass diese am Eingang im Austausch gegen die Eintrittskarte einen Stimmbogen erhalten hätten. Sollte eine Person im Besitz mehrerer Eintrittskarten gewesen sein, hätten diese möglicherweise mehrere Stimmbögen oder einen sogenannten Sammelstimmbogen erhalten.

Er bat zu prüfen, ob alle Eintrittskarten umgetauscht worden seien. Falls dies noch nicht geschehen sei, möge dies nunmehr nachgeholt werden, damit alle Stimmen bei den Abstimmungen berücksichtigt werden.

Sodann führte er aus: Gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der NASCO Energie & Rohstoff AG gewähre jede Aktie eine Stimme.

Die Abstimmung erfolge durch Einsammeln der entsprechenden Stimmabschnitte. Es würden alle Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 in einem Sammelvorgang zur Abstimmung gestellt.

Der Versammlungsleiter führte sodann aus, dass soweit Aktionäre von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten, ihre Stimmrechte durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten und ausüben zu lassen, die Stimmabgabe mittels Freigabe des vorab im Abstimmungssystem hinterlegten Weisungsspiegels durch den bei der Abstimmung präsenten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erfolge. Nach der Freigabe fließe der Weisungsspiegel in das System zur Stimmauszählung ein und würde dort bei der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse berücksichtigt.

Das Abstimmungsergebnis werde nach dem Subtraktionsverfahren ermittelt, das heiße, es würden nur die NEIN-Stimmen und Stimmenthaltungen eingesammelt.

Aktionäre, die gegen einen Antrag stimmen wollten, bat der Vorsitzende, den dem jeweiligen Beschlussvorschlag zugeordneten Stimmabschnitt in die Urne mit der Aufschrift „NEIN“ zu werfen, die im Raum bereitgehalten würden.

Aktionäre, die sich zu einem oder mehreren Beschlussvorschlägen enthalten wollten, bat der Vorsitzende, den oder die entsprechenden Stimmabschnitte in die Urne mit der Aufschrift „ENTHALTUNG“ zu werfen.

Aktionäre, die weder mit „NEIN“ stimmen, noch sich der Stimme enthalten, also keinen Stimmabschnitt abgeben, stimmen folglich dem entsprechenden Beschlussantrag zu. Das heiße: Diejenigen Aktionäre, die einem Antrag der Verwaltung zustimmen wollten, geben keinen Stimmabschnitt ab. Die Abstimmung erfolge ausschließlich im Versammlungsraum. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Anwesenheit im Raum erforderlich sei, wenn an der Abstimmung teilgenommen werden solle und nicht einer anwesenden Person Vollmacht erteilt worden sei.

Der Vorsitzende behielt sich vor, jederzeit auf ein anderes Abstimmungsverfahren überzugehen, wenn er dies für notwendig oder zweckmäßig erachten sollte.

Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 wies der Versammlungsleiter darauf hin, dass niemand für sich oder für einen anderen das Stimmrecht ausüben könne, wenn über seine eigene Entlastung beschlossen werde (§ 136 Abs. 1 Aktiengesetz).

Bei der Abstimmung im Tagesordnungspunkt 2 dürften Mitglieder des Vorstands und im Tagesordnungspunkt 3 Mitglieder des Aufsichtsrats, die jeweils im Geschäftsjahr 2021 tätig waren, daher das Stimmrecht weder aus ihren eigenen noch aus fremden Aktien ausüben, noch durch Dritte das Stimmrecht an Aktien ausüben lassen, die Vorstandsbeziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern gehören, welche zu entlasten seien.

Die betreffenden Personen hätten der Gesellschaft die von dem gesetzlichen Stimmrechtsausschluss betroffene Anzahl an Aktien bereits im Vorfeld benannt.

Die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 betreffe die Herren Jan Warsat und David Burns. Die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 betreffe die Herren Martin Tobies, Gunnar Dresen sowie ihn selbst.

Zur Beschlussfassung bedürfe es bei allen zur Abstimmung anstehenden Tagesordnungspunkten einer einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zudem bedürfe es bei der Abstimmung zum Punkt 5 der Tagesordnung, der Beschlussfassung über eine Satzungsänderung, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals.

Der vollständige Text der heutigen Beschlussvorschläge zu allen Punkten der Tagesordnung sei im Bundesanzeiger vom 4. November 2022 veröffentlicht worden und liege zudem vor.

Der Versammlungsleiter gab sodann die Zuordnung der einzelnen Stimmabschnitte zum jeweiligen Beschlussvorschlag bekannt. Dabei seien die Stimmabschnitte grundsätzlich so zugeordnet, dass die jeweilige Stimmabschnittsnummer dem jeweiligen Tagesordnungspunkt entspreche.

Für die Abstimmung im Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021, sei der Stimmabschnitt Nummer 2 vorgesehen.

Für die Abstimmung im Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021, sei der Stimmabschnitt Nummer 3 vorgesehen.

Für die Abstimmung im Tagesordnungspunkt 4, Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022, sei der Stimmabschnitt Nummer 4 vorgesehen.

Und schließlich sei für die Abstimmung im Tagesordnungspunkt 5, Beschlussfassung über eine Satzungsänderung, der Stimmabschnitt mit der Nummer 5 vorgesehen.

Auf Nachfrage des Versammlungsleiters kam es zu keinen Fragen zum Abstimmungsverfahren.

Zur Aufrechterhaltung einer konstanten Präsenz bat der Versammlungsleiter für die Dauer des Abstimmvorgangs den Versammlungsraum nicht zu verlassen. Die aktuelle Präsenz werde er noch vor Bekanntgabe der Ergebnisse verkünden.

Der Vorsitzende teilte sodann den ersten Nachtrag zur Präsenz mit: Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 13.870.280,00 eingeteilt in 13.870.280 Stückaktien seien 5.024.607 Stückaktien mit ebensovielen Stimmen anwesend. Dies entspreche 36,23 % des Grundkapitals. Nachrichtlich gab er bekannt, dass Briefwahlstimmen für 34.307 Stückaktien mit ebensovielen Stimmen abgegeben seien; zusammen mit dem Anteil der Präsenzstimmen entspreche dies 36,47 % des Grundkapitals.

Die im Bundesanzeiger vom 4. November 2022 veröffentlichten und vorliegenden Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu den Punkten 2 bis 5 der heutigen Tagesordnung stellte der Versammlungsleiter sodann zur Abstimmung und bat, im Falle, dass sich bei der Abstimmung zu Punkten der Tagesordnung enthalten werden solle, die jeweiligen Stimmabschnitte mit der Aufschrift „ENTHALTUNG“ oder im Falle,



dass gegen einen Vorschlag der Verwaltung gestimmt werden solle, den oder die jeweiligen Stimmabschnitte mit der Aufschrift „NEIN“ in eine der gereichten Urnen zu werfen.

Aktionäre, die weder mit „NEIN“ stimmen, noch sich der Stimme enthalten, stimmten folglich dem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Versammlungsleiter bat die Abstimmhelfer, durch die Reihen zu gehen, und die Aktionäre, um entsprechende Handzeichen, sofern diese zu einem der Tagesordnungspunkte 2 bis 5 mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten wollen.

Dies erfolgte und der Vorsitzende fragte sodann, ob alle Aktionäre und Aktionärsvertreter die Gelegenheit hatten, ihre Stimmen abzugeben. Dies war ersichtlich der Fall.

Der Vorsitzende stellte fest, dass alle Aktionäre, die mit „NEIN“ stimmen oder sich der Stimme enthalten wollen, die entsprechenden Stimmabschnitte abgeben konnten und mithin abgegeben haben. Er bat, die Stimmabschnitte zur computertechnischen Auszählung, die unter notarieller Aufsicht erfolgen werde, zu bringen.

Für die Dauer der Auswertung unterbrach der Vorsitzende die Versammlung um 12:08 Uhr. Er bat die Anwesenden, nach Möglichkeit den Präsenzbereich in dieser Zeit nicht zu verlassen.

Der Notar begab sich mit den Helfern zum Computer in den Bereich vor dem Versammlungsraum. Dort wurden die Stimmboxen entleert und jeweils mittels eines Handscanners erfasst. Anschließend wurden die Stimmabschnitte mittels des Computerprogramms ausgezählt. Dabei wurde auch die Enthaltung der Stimmverbote kontrolliert.

Um 12:15 Uhr setzte der Versammlungsleiter die Versammlung fort und gab zunächst die aktuelle Präsenz unmittelbar vor der Abstimmung bekannt: Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 13.870.280,00 eingeteilt in 13.870.280 Stückaktien seien 5.196.036 Stückaktien mit ebensovielen Stimmen anwesend. Dies entspreche 37,46 % des Grundkapitals. Nachrichtlich gab er bekannt, dass Briefwahlstimmen für 34.307 Stückaktien mit ebensovielen Stimmen vorliegen.

Sodann verkündete der Vorsitzende die Ergebnisse der Abstimmungen wie folgt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu **TOP 2** – Beschlussfassung über die Entlassung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 – den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 Entlassung zu erteilen – bei einer stimmberechtigten Präsenz von

	4.166.860	Stimmen
und bei	4.171.122	Aktien der Gesellschaft, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien
- das entspreche	30,07 %	des Grundkapitals
bei	30.045	Stimmenthaltungen
gegen	1.687	Nein-Stimmen, dies entspreche 0,04 %
mit	4.169.435	Ja-Stimmen, dies entspreche 99,96 %

mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden seien und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu **TOP 3** – Beschlussfassung über die Entlassung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 – den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlassung zu erteilen – bei einer stimmberechtigten Präsenz von

	5.190.907	Stimmen
und bei	5.195.169	Aktien der Gesellschaft, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien
- das entspreche	37,46 %	des Grundkapitals
bei	30.045	Stimmenthaltungen
gegen	1.687	Nein-Stimmen, dies entspreche 0,03 %
mit	5.193.482	Ja-Stimmen, dies entspreche 99,97 %

mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden seien und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu **TOP 4** – Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 – die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen – bei einer stimmberechtigten Präsenz von

	5.196.036	Stimmen
und bei	5.203.828	Aktien der Gesellschaft, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien
- das entspreche	37,52 %	des Grundkapitals
bei	26.515	Stimmenthaltungen
gegen	1.030	Nein-Stimmen, dies entspreche 0,02 %
mit	5.202.798	Ja-Stimmen, dies entspreche 99,98 %

mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden seien und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu **TOP 5** – Beschlussfassung über eine Satzungsänderung, mit dem Inhalt des Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 5, wie im Bundesanzeiger am 4. November 2022 veröffentlicht – bei einer stimmberechtigten Präsenz von

	5.196.036	Stimmen
und bei	5.216.814	Aktien der Gesellschaft, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien
- das entspreche	37,61%	des Grundkapitals

bei	13.529	Stimmenthaltungen	
gegen	21.811	Nein-Stimmen, dies entspreche	0,42 %
mit	5.195.003	Ja-Stimmen, dies entspreche	99,58 %

mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden seien und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende erklärte danach, dass man am Ende der diesjährigen Hauptversammlung angelangt sei.

Er dankte den Anwesenden für ihr Interesse an der Gesellschaft und für ihre Teilnahme.

Der Vorsitzende schloss die Hauptversammlung wie angekündigt um 12:20 Uhr.

Während der gesamten Hauptversammlung wurden keine Widersprüche oder als nicht oder nicht genügend beantwortete Fragen zu Protokoll des Notars gegeben.

Hierüber ist diese in Urschrift bei mir verbleibende Niederschrift aufgenommen und zur Beurkundung ihres Inhaltes von mir, dem Notar, unterschrieben und besiegelt worden.